

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zum ersten Jahresbericht ber die Ttigkeit des Ausschusses der Prsidenten der Zentralbanken sowie ber die monetre und finanzielle Lage in der Gemeinschaft (Juli 1990 bis Dezember 1991)

DAS EUROPISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis des ersten Jahresberichts des Ausschusses der Prsidenten der Zentralbanken (C3-0212/92),
 - vom Aussch der Prsidenten der Zentralbanken unterrichtet gem Artikel 3 des Beschlusses 64/300/EWG des Rates ber die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europischen Wirtschaftsgemeinschaft, gendert durch den Beschlu 90/142/EWG des Rates vom 12. Mrz 1990¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 7. April 1992 zu den Ergebnissen der Regierungskonferenzen²⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Wirtschaft, Whrung und Industriepolitik (A3-0392/92),
1. begrt den vom Aussch der Prsidenten der Zentralbanken vorgelegten ersten Jahresbericht, der die Entwicklungen in den ersten eineinhalb Jahren der am 1. Juli 1990 eingeleiteten ersten Stufe der WWU abdeckt, verweist jedoch auf die nachstehenden Ausfhrungen;

Koordinierung der Geldpolitik

2. verweist darauf, da die fortschreitende Verwirklichung eines Binnenmarktes fr Waren, Kapital und Dienstleistungen, die Liberalisierung von Kapitaltransaktionen, die Integration der

¹⁾ ABl. Nr. L 78 vom 24. Mrz 1990, S. 25.

²⁾ ABl. Nr. C 125 vom 18. Mai 1992, S. 81.

Finanzmärkte und das Europäische Währungssystem ein größeres Maß an Kooperation zwischen den nationalen Geldpolitiken herbeigeführt haben; bedauert jedoch, daß sich diese Kooperation in Anbetracht der hohen Inflationsrate in der Gemeinschaft nicht in einem Mechanismus zur effektiven Kontrolle der Preisstabilität niedergeschlagen hat; stellt fest, daß die Inflationsrate mittlerweile rückläufig ist (durchschnittlicher Anstieg der Verbraucherpreise um 5,1 % im Jahr 1991 gegenüber 5,7 % im Jahr 1990);

3. unterstreicht, daß für einen dermaßen begrenzten Fortschritt in Richtung Preisstabilität eine Reihe von Faktoren verantwortlich sind, von denen sich einige dem Einfluß der Währungsbehörden entziehen, ist jedoch der Auffassung, daß einige von ihnen das Ergebnis unterschiedlicher Strategien und Prioritäten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Geldpolitik sind, die wiederum zu einer unterschiedlichen Kombination verschiedener Politikinstrumente (policy mix) führen; stimmt der Auffassung zu, daß die Geldpolitik allein keine Preisstabilität garantieren kann, da eine starke Interdependenz zwischen Geld-, Finanz- und Einkommenspolitik besteht; ist daher der Auffassung, daß eine bessere Koordinierung dieser Politiken als Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung von Konvergenzprogrammen und die Vorbereitung der zweiten Stufe der WWU erforderlich ist;
4. hält es für wichtig, daß Preisstabilität im Jahresbericht als Voraussetzung für ein stabiles Wirtschaftswachstum und soziale Gerechtigkeit betont wird; stellt jedoch mit Bedauern fest, daß die Arbeitslosenrate von 8,4 % im Jahr 1990 auf 8,6 % im Jahr 1991 angestiegen ist und für 1992 mit einem weiteren Anstieg auf 9,1 % gerechnet wird, während gleichzeitig das reale Wachstum des BIP von 3,6 % im Jahr 1989 auf 2,8 % im Jahr 1990 und 1,1 % im Jahr 1991 zurückgegangen ist; ist sich jedoch der Tatsache bewußt, daß die Instrumente der Geldpolitik allein nicht zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit ausreichen;
5. kann nicht einsehen, daß eine effektive Koordinierung der nationalen Geldpolitiken allein mit Hilfe traditioneller Instrumente und Methoden erreicht werden kann;
6. unterstreicht die im Jahresbericht bekundete legitime Besorgnis über den Anstieg des zusammengefaßten Haushaltsdefizits in der EG, das 1990 4,5 % des nominalen BIP ausmachte und sich 1991 in etwa auf dem gleichen Stand bewegte; stellt mit Sorge fest, daß auch 1992 die Neuverschuldung der öffentlichen Hand in einigen Mitgliedstaaten nicht zurückgehen wird; erkennt die Notwendigkeit an, zwischen Regierungsausgaben für Investitionen in Infrastrukturen, Anlagen und Humankapital, bei denen eine Zunahme der Defizite zu rechtfertigen ist, und konsumorientierten Ausgaben zu unterscheiden; weist allerdings darauf hin, daß der internationale finanzpolitische Wettbewerb mit Hilfe der Steuerpolitik nicht zur Verringerung der Defizite beigetragen hat; unterstreicht die Notwendigkeit, eine Höchstgrenze für Defizite einzuhalten und dazu schrittweise das im Vertrag über die Europäische

Union festgelegte Verfahren für den Fall übermäßiger Defizite zur Anwendung zu bringen;

7. bekundet seine Besorgnis darüber, daß sich die gesamtwirtschaftliche Bruttosparquote in der Gemeinschaft weiterhin bei etwa 20 % des BIP bewegt, während Japan eine entsprechende Quote von ca. 34,5 % aufweist;
8. ersucht den Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken, seine Auffassung zu dem in Maastricht vereinbarten WWU-Vertrag und den Risiken darzulegen, die von einer Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten zu erwarten ist, die darauf gerichtet ist, die Konvergenzkriterien zu erfüllen, und fordert Vorschläge ein, wie diese Risiken zu vermeiden sein werden;
9. glaubt, daß eine Vorausbewertung der nationalen Geldpolitiken und eine nachträgliche Überwachung wirksame Maßnahmen sein könnten, sofern man sich auf gemeinsame Grundsätze für die Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Geldpolitik einigt, die folgendes regeln helfen soll:
 - a) die Festlegung einer Reihe gemeinsam vereinbarter Indikatoren zur Bestimmung der europäischen Geldmenge,
 - b) ein effizientes europäisches Modell zur Durchführung einer gemeinsamen und an der täglichen Praxis orientierten Geldpolitik, die bereits weit im Vorfeld der dritten Stufe der WWU vereinbart werden muß, statt der drei widersprüchlichen Modelle, wie sie derzeit praktiziert werden (dezentralisiertes System, System der Rückkaufsvereinbarungen und die Gestaltung der Geldpolitik durch Diskontbanken),
 - c) eine Harmonisierung des mittelfristigen geldpolitischen Instrumentariums zwecks Festlegung eines einheitlichen und gemeinsamen Zinsniveaus und der Geldmenge, beispielsweise eine europäische Mindestreservepflicht;

hält es für erforderlich, daß Geldmarktoperationen dezentral von den nationalen Notenbanken ausgeführt werden;
10. vertritt die Auffassung, daß die Faktoren, die zur Straffung des geldpolitischen Kurses beigetragen und zu hohen kurzfristigen Zinsen geführt haben (Golfkrieg, Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, deutsche Vereinigung und Ölpreisanstieg), heute scheinbar an Einfluß verloren haben; macht auf das geringe wirtschaftliche Wachstum und die Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie das immer noch bestehende Inflationsrisiko aufmerksam, das einer Zinssenkung im Wege steht; glaubt, daß eine koordinierte Aktion zur Senkung der kurzfristigen Zinssätze Signalwirkung haben und die Absicht der Währungsbehörden bekunden würde, Einfluß auf die längerfristigen Zinssätze zu nehmen; glaubt, daß diese Zinssätze vor dem Eintritt in die dritte Stufe der WWU auf dem niedrigstmöglichen mit Stabilität zu vereinbarenden Niveau angeglichen werden sollten und so ein für die Förderung von Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze günstiges Klima des Vertrauens geschaffen werden könnte;

11. bekundet sein Mißfallen darüber, daß der Ausschuß der Zentralbankpräsidenten ungeachtet der Erweiterung seines Mandats um eine zweite wichtige Aufgabe – nämlich Konsultationen mit den nationalen Zentralbanken über Faktoren, die sich auf die Stabilität der Finanzinstitute und -märkte auswirken – in seinem Jahresbericht weder ausführlich auf die Bankenaufsicht eingeht noch angibt, wie eine gemeinsame Bankenaufsicht geschaffen werden könnte; fordert den Ausschuß auf,
- a) die Richtlinie über die angemessene Kapitalausstattung und die Richtlinie über Investitionsdienstleistungen im Kontext der zweiten Stufe der WWU und in Verbindung mit der zweiten Bankenrichtlinie einer Überprüfung zu unterziehen,
 - b) zu prüfen, welche Konsequenzen sich aus den Aktivitäten international operierender Banken wie BCCI für die Bankenaufsicht ergeben,
 - c) die Aufsichtsbestimmungen für internationale Mischkonzerne, zu denen eine Bank gehört, zu überprüfen;

Wirtschaftlicher Hintergrund der Geldpolitik

12. glaubt, daß die wechselseitige Abhängigkeit von Wirtschafts- und Geldpolitik dafür spricht, daß die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft den Einsatz einer geeigneten Kombination wirtschaftspolitischer Instrumente vorschlagen und zur Ausführung bringen und sich dazu der multilateralen Überwachung bedienen sollten, die der tatsächlichen Wirtschaftsleistung sehr viel stärker Rechnung tragen muß; weist darauf hin, daß die multilaterale Überwachung verstärkt würde, wenn sie eine „konzertierte Aktion“ der Regierungen und der Gemeinschaft mit den Sozialpartnern umfaßt mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft zu steigern und den sozialen Frieden zu bewahren;
13. nimmt mit Bedauern die negative Entwicklung des Welthandels und der Uruguay-Runde des GATT zur Kenntnis, die Rückwirkungen auf den Zustand der Wirtschaft in der EG hat; weist mit Nachdruck darauf hin, daß sich die Regierungen in der EG der möglichen Instabilität aufgrund einer solchen Situation bewußt werden und zu einer konzertierten Aktion bereit sein müssen, sobald sich eine Abschwächung der Konjunktur abzeichnet;
14. nimmt die im Jahresbericht enthaltenen Hinweise zur Kenntnis, daß ein starker Anstieg der Löhne und eine unangemessene finanzpolitische Konsolidierung ein Hindernis für eine stärkere nominale Konvergenz darstellen, weist jedoch darauf hin, daß die Arbeitslosenraten im Falle einer nicht-expansiven Finanzpolitik während des schwierigen Jahres 1990 in sämtlichen Mitgliedstaaten Rekordhöhe erreicht und soziale Unruhen ausgelöst hätten; ist besorgt über die Verschlechterung bei der Zuwachsrate der Beschäftigung, die 1991 nur 0,2 % betrug und 1992 noch stärker zurückgehen dürfte;
15. stellt mit Bedauern fest, daß die Wirtschaftszweige, die dem Wettbewerb des Auslands ausgesetzt sind, Flexibilität bei den

Lohnabschlüssen gezeigt haben, während eine strukturbedingte Unbeweglichkeit in den besser geschützten Wirtschaftszweigen dem Prozeß des Inflationsabbaus im Wege stand; erkennt jedoch den wichtigen Beitrag der Sozialpartner an, über Tarifverhandlungen Inflation und Produktivität zu beeinflussen;

16. verweist auf die negativen Folgen der geänderten Einkommensverteilung zugunsten höherer Einkommensgruppen aufgrund entsprechender finanzpolitischer Maßnahmen; betont, daß eine umfassende Einkommenspolitik erforderlich ist, damit die Inflationsraten gesenkt werden, und diese Einkommenspolitik sämtliche Einkommensquellen erfassen sollte, statt daß man sich ausschließlich – wie im Bericht befürwortet – auf Zurückhaltung bei den Löhnen verläßt;
17. kritisiert, daß nicht genügend Nachdruck auf die Notwendigkeit gelegt wird, den Prozeß zur Verwirklichung der Unabhängigkeit sämtlicher nationaler Zentralbanken direkt nach dem Beginn der zweiten Stufe der WWU einzuleiten;

EWS und ECU

18. stellt fest, daß die lange Periode der Währungsstabilität im EWS einen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum geleistet und damit die Grundlage für den Beschluß über die WWU geschaffen hat; betrachtet mit Sorge, daß die volkswirtschaftlichen Grunddaten der meisten Mitgliedstaaten nicht mehr den Wechselkursen entsprachen und damit ein Realignment sowie ein temporäres Ausscheiden Italiens und Großbritanniens aus dem Wechselkursmechanismus erforderlich machten;
19. ist zutiefst besorgt darüber, daß ein Rückgriff auf das Instrument der Wechselkursanpassungen auf der Grundlage der WKM-Regeln zwecks Korrektur wirtschaftlicher Grunddaten bestimmte Mitgliedstaaten veranlassen könnte, eine Abwertung ihrer Währung zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen vorzunehmen; glaubt, daß dies – auch wenn sich die betroffenen Länder vorübergehend Erleichterung verschaffen – angesichts der weltumfassenden Märkte die Bemühungen anderer Mitgliedstaaten um die Herstellung von Stabilität auf den Finanzmärkten untergraben würde;
20. betont, daß die Stabilität der Wechselkurse im EWS gewahrt werden könnte, wenn sie die wirtschaftlichen Grunddaten widerspiegeln; hält es deshalb für erforderlich, die Funktionsweise des EWS zu verstärken, was mit Hilfe folgender Maßnahmen gewährleistet werden könnte: engere Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken der Mitgliedstaaten zwecks Koordinierung der nationalen Zinssatzpolitik, verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem Rat (Wirtschafts- und Finanzminister) und den Zentralbanken der Mitgliedstaaten sowie Einführung neuer wirksamerer Leitlinien für die Regulierung der Geldmärkte und insbesondere für den Einsatz geldpolitischer Instrumente zur Bekämpfung der Spekulation und ihrer destabilisierenden Effekte;

21. hält es für erforderlich, daß der Ausschuß der Zentralbankpräsidenten zur Förderung einer stärkeren Verwendung der ECU während der ersten und zweiten Stufe der WWU – ehe sie zu einer eigenständigen Währung wird – eine Reihe von Initiativen ergreift mit dem Ziel, die Wertschätzung der ECU als Instrument zur Absicherung gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken weiter zu steigern und den internationalen Status der ECU aufzuwerten;
22. bekräftigt die potentielle Rolle der ECU im Zuge der Bestrebungen um die Einführung einer einheitlichen Währung, auch wenn sie im Vertragswerk von Maastricht nicht als Parallelwährung anerkannt wird; weist darauf hin, daß es zu Instabilität auf den Geld- und Kapitalmärkten kommen könnte, wenn die Mechanismen zur Bankenaufsicht nicht greifen; fordert den Ausschuß der Zentralbankpräsidenten zu diesem Zweck auf, die Konsequenzen für die Geldpolitik und die Stabilität der Märkte zu prüfen und anschließend eine geeignete Politik vorzuschlagen;

Institutionelle Aspekte

23. betont die Notwendigkeit einer Parallelität von Politischer Union und WWU und bekräftigt seine früheren Entschlüsse zu diesem Thema;
24. fordert den Ausschuß der Zentralbankpräsidenten auf, die in Nummer 11 seiner vorgenannten Entschliebung vom 7. April 1992 angeforderte Stellungnahme zu der interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen;
25. fordert mehr Transparenz bei den Beschlußfassungsverfahren und der Durchführung einer gemeinsamen Geldpolitik durch den Ausschuß der Zentralbankpräsidenten sowie einen konstruktiven Dialog mit dem Europäischen Parlament mit Blick auf die Durchführung der ersten und zweiten sowie die Vorbereitung der dritten Stufe der WWU;
26. glaubt, daß sich der Ausschuß der Zentralbankpräsidenten zunehmend darum bemühen sollte, die breite Öffentlichkeit über die im Zusammenhang mit dem EWS verfolgte Politik und die Zukunftsaussichten der WWU zu unterrichten, um zu einem besseren Verständnis und damit zur Akzeptanz des ECU und der WWU beizutragen;
27. billigt den organisatorischen Aufbau des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten zur Vorbereitung der zweiten und dritten Stufe der WWU, der seine gewachsene Verantwortung widerspiegelt; fordert den Vorsitzenden jedoch auf, dem Europäischen Parlament alle Studien, Arbeitsdokumente, Statistiken und sonstiges Material von Bedeutung zu übermitteln;
28. fordert den Ausschuß auf, unverzüglich Vorschläge zur Struktur, zur Arbeitsorganisation und ihren Auswirkungen auf die Beschäftigten sowie zum Sitz des EWI und der EZB vorzulegen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dringend über den Sitz des EWI und der EZB zu beschließen;

Internationale Beziehungen

29. begrüßt die vom Ausschuß entwickelte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zentralbanken und den Zentralbanken von Drittländern und die damit erreichte Einführung des sogenannten „Konzertierungsverfahrens“;
30. betrachtet die einseitige Anbindung der Währungen mehrerer EFTA-Länder an die ECU als wichtige Entwicklung auf dem Gebiet der Währungspolitik, die geeignet ist, die Verwendung der ECU außerhalb der Grenzen der Gemeinschaft zu fördern und die Zone stabiler Wechselkurse in Europa auszuweiten; empfiehlt allerdings, eine Strategie zur Aufnahme dieser Länder in das EWS zu entwickeln, ohne seine Funktionsweise zu stören;
31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Ausschuß der Zentralbankpräsidenten, dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

David Martin
Vizepräsident

